

Aktuell = Actualité = Attualità

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

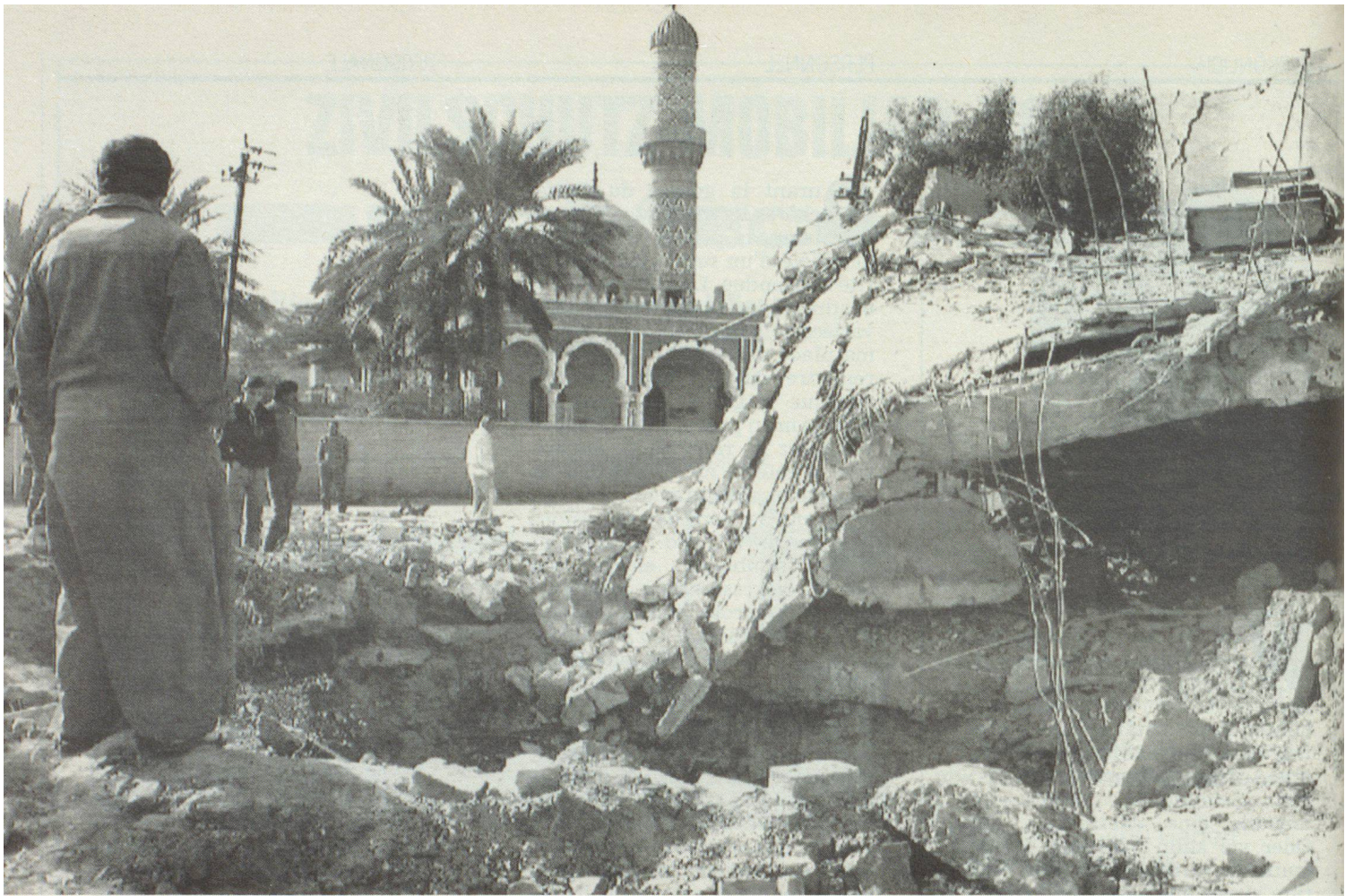
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



(Foto: Keystone)

Der schweizerische Zivilschutz und der Krieg am Golf

Noch gehören Kriege nicht der Vergangenheit an

(Fusszeile aus der Broschüre 1989 der ZGV)

«Krieg am Golf – Schweizer reagieren mit Besorgnis, doch ohne Panik» (NZZ); «C-Bedrohung in der Schweiz?» (Badener Tagblatt); «Golfkrieg: die Gefahren für die Schweiz» und «Sicherheitsmassnahmen: Terrorismus steht im Vordergrund» (BAZ); «Schweizer Bürger beunruhigt: Zivilschutz bestürmt!» (Blick)... dies eine kleine Auswahl der Überschriften in der Schweizer Presse im Zeitraum vom 18. bis 28. Januar 1991 – ein Spiegel der Weltwirklichkeit¹.

Zwar ist der Krieg am Golf – der Begriff Konflikt allein entspricht der Wirklichkeit längst nicht mehr – kein Weltkrieg Nummer drei, noch ist das Kampfgeschehen regional. Es besteht zur Zeit kaum die Gefahr, dass der Krieg über die Golfregion hinausgreifen wird, aber die Folgen des Gesche-

Ursula Speich-Hochstrasser

hens werden in jeder Hinsicht unabsehbar sein. Auch der schweizerische Zivilschutz wird – wenn auch nicht in unmittelbarer Weise und vorderhand auch nicht mit Einsatzleistungen – be-

troffen werden von den Auswirkungen dieses gewaltigen Aufeinanderprallens der westlichen und arabischen Kultur, von Christentum und Islam.

Die Ursachen liegen in der Geschichte...

Das, was sich zum heutigen Zeitpunkt, vermittelt durch Radio und Fernsehen, vor unser aller Augen abspielt, das ist kein kriegerischer Konflikt, der erst am zweiten August 1990 mit dem Einmarsch der Iraker in Kuwait in die Welt gesetzt wurde. Es ist viel mehr.

Es ist die logische Fortsetzung weltgeschichtlichen Geschehens. Warum? Der Islam hat im Zeitraum vom 8. bis zum 17. Jahrhundert n. Chr. versucht, auch Europa unter seine Herrschaft zu zwingen. Das begann im 8./9. Jahrhundert

n. Chr. mit der Eroberung Spaniens durch die Mohammedaner, bis dann in der Schlacht vor Wien um 1683 die Türken endgültig zurückgeworfen wurden.

Es war eh und je der fundamentalistische Geist der Mohammedaner, so wie er auch im zwanzigsten Jahrhundert wiederum aufflammt, der damals diese ungeheuren Kräfte zum Kampf um das europäische Gebiet freizulegen vermochte. Als Gegenwirkung rief diese Bewegung auch unter anderem das Phänomen der mittelalterlichen Kreuzzüge nach dem heiligen Land ins Leben.

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches (türkisches Grossreich), das auch einen Grossteil der arabischen Halbinsel umfasste (siehe Karte), zogen 1918 die Franzosen und Engländer, als Gesandte des Völkerbundes in den Mittleren Osten und legten die Staatsgrenzen neu fest. Das hatte zur Folge, dass dieses Gebiet seither als Konfliktherd ohne Unterbruch wirkt.

Diese historischen Begebenheiten sind teilweise Grundlagen zum heutigen Krieg am Golf. Es kommt als weiteres, gewichtiges Moment dazu, dass der Nahe Osten jetzt am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts einen ungeheuren sozialen Umbruch erlebt, der der französischen Revolution vergleichbar ist. Saddam Hussein, der dem einfachen Volk verbunden sein will und sich gegen die feudalistische Herrschaft der

¹ Dieser Bericht wurde in der ersten Februarhälfte 1991 verfasst.

reichen Scheichtümer erhoben hat, verfügt gerade deshalb über eine zahlenmässig erdrückende Anhänger-schaft bei den unteren Schichten der meisten arabischen Völker. Es ergibt sich die schizophrene Lage, dass in manchen islamischen Staaten (zum Beispiel Syrien, Jordanien, den Maghrebländern usw.) die Regierungen gegen den Irak und sein Vorgehen gegenüber Kuwait sind – die fundamentalistisch aufgeschaukelten Volksmassen jedoch für den «grossen Führer im heiligen Krieg» jubelnd durch die Strassen ziehen.

Reaktionen des Bundes

Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz – und in welcher Form allenfalls – durch die Folgen des Golfkrieges betroffen wird. Zu den wichtigsten Reaktionen aus den offiziellen Kreisen gehören jene des Eidgenössischen Parlamentes und der Kantone. Da war zuerst die ständerätliche Debatte vom 23. Januar 1991, die einige Tage nach Kriegsausbruch stattfand. In der Golfdebatte des Ständerates wurde ausdrücklich festgehalten, wie sehr sich die Weltlage innert kürzester Zeit verändern kann und das Schutzbedürfnis unseres Volkes herausgefordert wird.

Diese aktuelle Mahnung war wohl vor allem für jene Mitbürger gedacht, die

zeige sich vor allem am Beispiel von Israel, wo sich die Bevölkerung bei jedem Alarm vor der Entscheidung sehe, «Schutzraumbezug» im Fall von Angriffen mit konventionellen Waffen (Raketen) oder «Schutzmaske» überziehen und sich in die oberen Etagen der Häuser begeben – bei allfälligen Gasangriffen.

Es wurden im Ständerat zudem im Zusammenhang mit der Golfkrise eine Menge weiterer Fragen und Probleme der schweizerischen Sicherheitspolitik diskutiert, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Hingegen muss erwähnt werden, dass die kleine Kammer «in den bisherigen Stellungnahmen des Bundesrates Hinweise auf die konkreten Konsequenzen auf Armee und Zivilschutz als zentrale Elemente unserer Sicherheitspolitik in der aktuellen Lage vermisste». Von «bundesrätlichen Führungsdefiziten im Bereich des politischen Krisenmanagement», wurde gar – und dies in einer öffentlichen Diskussionsrunde – im Zusammenhang mit dem Krieg am Golf und der Krise im Baltikum gesprochen. Auch die Leitung des SZSV vermisste die Stimme der Landesregierung zum aktuellen Thema und gelangte daher direkt an den Bundesrat (siehe Nr. 1-2/91, S. 20).

Reaktionen der Kantone

Nicht von minderer Bedeutung waren die unmittelbar folgenden Reaktionen einiger Kantone. Diese haben sich mit klarer Weisung an die Bevölkerung gewandt und über jene Gebiete informiert, die den Bürger am meisten zu beschäftigen schienen: Schutzplatzangebot und -zuweisung, Schutzmaskenbezug – auf den wir anschliessend zurückkommen werden – und auf die gesamthafte Bereitschaft der Hilfs- und Schutzeinrichtungen in der Schweiz.

Die Wirklichkeit überschattet jede Friedenseuphorie

Nachdem Saddam Hussein über Radio und Fernsehen verschiedentlich den Einsatz nichtkonventioneller Waffen angedroht hat und damit den Einsatz chemischer, biologischer und atomarer Waffen in Betracht gezogen hat, ist die Bevölkerung auch bei uns aufgerüttelt und zu Recht beunruhigt. Obwohl der Kriegsschauplatz Tausende von Kilometern weit entfernt ist, steht nun dem grausamen Spiel des irakischen Führers mit Mensch und Umwelt als Reaktion bei uns Furcht um die eigene Existenz sowie lähmende Angst bezüglich der Folgen für Leben und Überleben gegenüber.

Bedrohung und Angst

Sie ist ansteckend, die Angst. So sehr, dass viele von uns anfangen, sich um Dinge zu sorgen und zu kümmern, die in normalen Situationen weit aus dem alltäglichen Beachtungsfeld verdrängt werden. Zwar kann man noch nicht di-

rekt von einem Stimmungsumschwung «pro Zivilschutz» sprechen, aber man beginnt, sich um die Massnahmen bei allfälligen näheren Bedrohungen zu erkundigen.

Solche könnten für die Schweiz im Bereich von Terroranschlägen liegen. Es ist ausserordentlich schwierig, dagegen Schutzmassnahmen zu entwickeln. Ausserdem: was versteht man eigentlich unter Terrorismus?

Die schweizerische Bundesanwaltschaft definiert offiziell wie folgt:

Definition des Begriffs Terrorismus

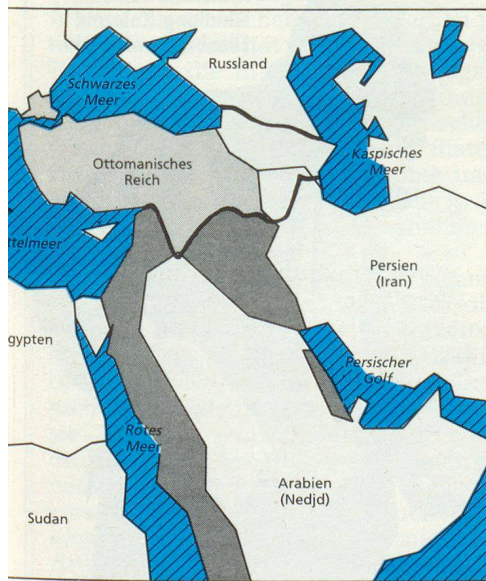
Um den Begriff des Terrorismus ist in den letzten Jahren eine Mythologie entstanden, die nicht gerade zur Klärung dieses Phänomens beiträgt. Das Schweizerische Strafgesetzbuch kennt keinen, den Terrorismus als solchen erfassenden Tatbestand. Die strafrechtliche Verfolgung terroristischer Gewaltakte hat sich auf Tatbestände wie Tötungsdelikte, Erpressung, Drohung, Nötigung, Geiselnahme usw. abzustützen. Es gibt deshalb auch keine «offizielle» Definition des Terrorismus. Allgemein ist man sich jedoch darin einig, dass Terrorismus als Androhung oder Anwendung von Gewalt durch planmässig zusammenwirkende Personen zur Erreichung eines politischen Ziels umschrieben werden kann. Die Beschränkung auf die politisch motivierte Gewalt gegen Menschen und Sachen erlaubt die Abgrenzung zur gewöhnlichen Kriminalität und zu Guerilla-Strategien, die ihr Ziel in der militärischen Niederlage des Gegners sehen.

Als mögliche Ziele terroristischer Aktionen gelten die verwundbarsten Bereiche des täglichen Lebens wie öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie, dann das Verkehrswesen, Telekommunikation oder Information. Was vorsorglich gegen die Gefährdung in diesen Belangen geplant ist, führt die Bundesanwaltschaft weiter aus:

Getroffene Massnahmen bezüglich Terrorgefahr in der Schweiz in normalen Lagen

In Demokratien mit ihren offenen Gesellschaften haben es Terroristen leichter, unter Ausnützung der bestehenden Freiheiten den Staat, seine Institutionen und seine Bürger anzugreifen. Nur ein Teil der Gewalttaten mit terroristischem Hintergrund fallen in die bundesgerichtliche Zuständigkeit (namentlich Sprengstoffdelikte und strafbare Handlungen gegen die Kriegsmaterialgesetzgebung, gegen die Luftfahrt und gegen völkerrechtlich ge-

Fortsetzung Seite 9



(Aus: Le petit atlas de l'Histoire mondiale)

nach dem Umbruch im Osten geglaubt hatten, der «ewige Friede» sei endgültig ausgebrochen und alle Schutzmassnahmen könnten nun total vergessen werden. Diese Kreise müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass dem in Anbetracht des Krieges am Golf und auch der nicht minder beunruhigenden Verhältnisse im Baltikum nicht so sei.

Der Krieg am Golf, so liess sich Ständerat Rüesch, St. Gallen, verlauten, unterstreiche erneut die Bedeutung des Zivilschutzes recht eindrucksvoll. Das

schützte Personen und Einrichtungen). Bund und Kantone teilen sich somit in die Verantwortung, terroristische Gewaltakte zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Informationsgewinnung und der internationale Informationsaustausch sind die Voraussetzungen für eine effiziente Terrorbekämpfung. Sie obliegen dem Bund (Bundespolizei) und erfolgen mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Die effektiven Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Bürger und Einrichtungen werden – da es keine eigentliche Polizei auf Bundesstufe gibt – von den Polizeikräften der Kantone und Gemeinden wahrgenommen. Die Kantone haben zu diesem Zwecke zum Teil Antiterror-Einheiten ausgebildet und unter sich regionale Konkordate für die polizeiliche Zusammenarbeit abgeschlossen. Sie nehmen im Auftrag des Bundes auch die an sich diesem obliegenden Sicherheitsmassnahmen wie den Schutz der zivilen Luftfahrt, von Einrichtungen des Bundes, von diplomatischen Vertretungen usw. wahr. Der Bund verfügt mit dem «Sonderstab Geiselnahmen» für die zeitgerechte Bewältigung von Krisenlagen bei Terroranschlägen, Geiselnahmen usw. über ein besonderes Organ.

Getroffene Massnahmen in ausserordentlichen Lagen

In ausserordentlichen Lagen werden je nach der Intensität und der Art der Bedrohung die in ordentlichen Lagen geltenden Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung terroristischer Gewaltakte in personeller und materieller Hinsicht verstärkt. Bund und Kantone können auch zusätzliche präventive und repressive Massnahmen anordnen.

Der Informationsbeschaffung kommt erhöhte Bedeutung zu. Vermögen die mit der Ausführung der Sicherheitsmassnahmen beauftragten Polizeikräfte in einem Kanton ihre Aufgaben nicht mehr alleine zu erfüllen, können sie über die Polizeikonkordate oder durch einen vom Bundesrat anzuordnenden interkantonalen Polizeieinsatz verstärkt werden. Genügt auch dies nicht, kann als letztes Mittel auch die Armee für Schutzaufgaben beigezogen werden. Dies war in den letzten Jahren mehrmals im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen der Fall.

ABC-Bedrohungen

Mit den Auswirkungen von A- und C-Waffen ist die Menschheit bereits während der ersten beiden Weltkriege (Gaseinsätze, Atomangriff) und als jüngste Kostprobe im irakisch-iranischen Krieg in den 80ziger Jahren (Einsatz von Chemiewaffen) konfrontiert worden. Genaue Angaben über die Definition dieser modernen Waffen, die Schutzvorkehrungen dagegen in Friedenszeiten wie in ausserordentlichen Lagen liefert das *AC-Labor Spiez*.

Atomwaffen

Atomwaffen setzen ihre Kernenergie in Form von Explosionen frei. Sie werden zur Zerstörung militärischer und ziviler Ziele eingesetzt. Hauptwirkungen sind die Druckwelle, der Erdstoss und die Hitzeabstrahlung. Bei Explosionen ausserhalb der Atmosphäre erlangt die weitreichende Wirkung des elektromagnetischen Pulses Bedeutung. Liegt der Sprengpunkt in Bodennähe, so entsteht zudem die grossflächige und langdauernde Wirkung des radioaktiven Ausfalls. A-Waffen können mit Artilleriegranaten, Bomben oder Raketen eingesetzt werden. Für diejenigen, die sich in nächster Nähe des Sprengpunktes befinden, gibt es keinen Schutz. Die Hauptwirkungen nehmen aber mit der Entfernung rasch ab und Schutzräume sind eine äusserst wirkungsvolle Massnahme für das Überleben. Bauliche Schutzmassnahmen und Vorbereitungen sind notwendig, da auch durch kriegerische Ereignisse unter Einsatz von A-Waffen im Ausland bei uns Schäden eintreten können.

Biologische und Toxin-Waffen

Biologische und Toxin-Waffen sind lebende Organismen wie Pilze, Bakterien oder Viren sowie Toxine biologischen Ursprungs. Sie werden in feindlicher Absicht eingesetzt, um Krankheit oder Tod bei Mensch, Tier oder Pflanze zu verursachen. Der Einsatz kann mit verschiedenen Waffen erfolgen.

Ein B-Einsatz ist in der Regel schlecht steuerbar. Die Wirkung von B-Waffen kann erst nach Tagen auftreten und ist auch für den Einsetzenden nur schwer voraussehbar. Wegen des breiten Spektrums möglicher B-Agentien beschränken sich die Präventivmassnahmen auf die Aufklärung der Bevölkerung über das korrekte hygienische Verhalten. Prophylaktische Impfungen sind nur sinnvoll, wenn konkrete Hinweise auf einen geplanten Einsatz vorhanden sind. In der Einsatzphase sind die Schutzmassnahmen analog C-Einsatz wirksam. Eine rasche Identifikation des Kampfstoffes ist Voraussetzung für eine wirksame Therapie.

Chemische Waffen

Unter chemischen Waffen versteht man extrem giftige Chemikalien, die meist als Flüssigkeiten abgefüllt in Granaten, Bomben oder Raketen im Zielraum mittels einer Sprengladung verteilt werden. Dort bleiben sie teilweise in flüssiger Form liegen und verdunsten mehr oder weniger

rasch (Minuten bis Monate). Die flüssige Form vergiftet durch Kontakt (Aufnahme über die Haut), die verdunstete, gasförmige wirkt über die Atemwege. Sowohl Truppen im Gefechtsfeld als auch die Zivilbevölkerung im Abwindgebiet können davon betroffen werden. Im Vergleich zu A-Waffen ist das betroffene Gebiet relativ klein. Die wichtigsten Kampfstoffe schädigen entweder das Nervensystem oder zerstören Körpergewebe (Haut, Lunge, Augen). Gegen C-Waffen kann man sich schützen. Im Freien sind Atemschutz (Maske) und Hautschutz (Schutzanzug, Handschuhe) erforderlich. Ein sicherer Schutz für die Zivilbevölkerung ist der mit filtrierter Luft versorgte Schutzraum schweizerischer Norm.

Schutzräume und Schutzmasken

Die Schweiz verfügt für ihre Bevölkerung über etwa 5,8 Millionen Schutzplätze in künstlich belüfteten Schutzräumen. Damit können an die 90 Prozent der Bevölkerung im Bedrohungsfall geschützt untergebracht werden.

Laut Aussage des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) ist im übrigen herauszuheben, dass die künstlich belüfteten, mit Gasfiltern ausgerüsteten Schutzräume den allerbesten Schutz im Falle von Gefahr bieten. Mit diesem System des kollektiven Schutzes kann insbesondere auch den besonderen Schutzanforderungen für Kranke und Gebrechliche sowie für Kleinkinder und Säuglinge Rechnung getragen werden.

Den verbleibenden zehn Prozent der Einwohner werden Schutzplätze in Behelfsschutzräumen zur Verfügung gestellt. Für diesen Teil der Bevölkerung liegen Schutzmasken bereit.

Wenn die Presse im Zusammenhang mit dem Golfkrieg gemeldet hat, dass «Schutzmasken für die Zivilbevölkerung genügend vorhanden sind, ebenso für die Asylbewohner» (Schweizer Illustrierte vom 23.1.1991), so ist diese Meldung zu präzisieren. Laut BZS sind in der Schweiz dezentralisiert an die 3,6 Millionen Schutzmasken gelagert. Diese sind für das Militär, für Angehörige der Zivilschutzorganisationen im Einsatz – und für jenen Teil der zivilen Bevölkerung, die in Behelfsschutzräumen untergebracht werden. Sollte jemand auf eigene Kosten und in eigener Regie Schutzmasken und/oder -anzüge beschaffen wollen, so finden sich Produzenten in der Privatwirtschaft.

Falsche Sicherheit ist gefährlich

Als besondere Hinweise für die Wirksamkeit der Schutzmaske gilt: der Benutzer einer Schutzmaske sollte wissen, gegen welchen Stoff (A, B oder C-Waffe) er geschützt werden soll; die In-

formation liefern Armee oder Zivilschutz im Katastrophenfall via Radio. Auch die Handhabung der Schutzmaske muss gelernt sein; ausserdem existieren Schutzmasken nur für Erwachsene. Kinder, Kranke und ältere Leute finden Schutz im künstlich belüfteten Schutzraum.

Alarmierung

Die Alarmierung der Bevölkerung mittels der Sirenen des Zivilschutzes ist in der ganzen Schweiz sichergestellt. Der letzte Probealarm vom 6. Februar 1991 hat ein praktisch hundertprozent funktionstüchtiges Alarmierungsnetz (rund 6000 Sirenen) in Gang gesetzt. Mit den vorhandenen Sirenen können zur Zeit rund 85% der schweizerischen Bevölkerung erreicht werden. Es ist jedoch zu beachten, dass vor allem in den städtischen Agglomerationen die Sirenen bei normalem Arbeitsbetrieb, geschlossenen Fenstern, laufenden elektronischen Geräten (Haushaltmaschinen, Diktiergeräten, andere Maschinen usw.) nur bedingt hörbar sind. Das heisst, dass allenfalls die Weitermeldung von aussergewöhnlichem Sirenenalarm von Mund zu Mund oder notfalls via Telefon angeraten wird. Die letzten Seiten des Telefonbuches geben genaue Auskunft über Art und Charakter des Alarms und mahnen zum Radiohören.

Eine besondere Aufgabe im Bereich Alarmierung hat die Nationale Alarmzentrale (NAZ). Sie arbeitet sozusagen hinter den Kulissen und hat im Falle eines «Ereignisses» folgende Hauptaufgaben:

- Feststellung eines Ereignisses oder Entgegennahme von Ereignismeldungen und deren Verifizierung;
- Erste Lagebeurteilung und Entscheid über allfällige Sofortmassnahmen sowie Warnung bzw. Orientierung der zuständigen Behörden;
- wenn nötig Einleitung bzw. Durchführung der Sofortmassnahmen (Alarmierung, Verhaltensanweisungen, Schutzmassnahmen);
- Vorhersage über mögliche Gefährdungen, Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und Anträgen für die zuständigen Behörden;
- weitere Verfolgung, Auswertung und Beurteilung der Lage, Abklärung der tatsächlichen Auswirkungen des Ereignisses und der Wirksamkeit eingeleiteter Gegen- und Schutzmassnahmen, Vorschläge für weitere bzw. korrigierende Massnahmen oder für die Aufhebung nicht mehr erforderlicher Massnahmen.

Es kann nicht genug betont werden, wie wichtig eine seriöse und detaillierte Vorbereitung auf allen Stufen und bei allen Elementen für alle denkbaren Fälle und Szenarien, eine intensive Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten und die periodische Durchführung von grösseren und kleineren Übungen für die Erfolgsaussichten im Ernstfall sind.

Versorgung

Es ist anzunehmen, dass sich die schweizerische Bevölkerung durch die nachhaltige und immer wieder repetierte Information von offizieller Seite unter Mithilfe der Tagespresse den nötigen Wissensstand über unsere Landesversorgung angeeignet hat. Heute wissen vermutlich Herr und Frau Schweizer,

was Pflichtlagerhaltung ist, und was zum individuellen Notvorrat gehört. Wir werden jedoch das Thema «Versorgung» in der Zeitschrift 7-8/91 wieder aufnehmen. Für besondere Nachfragen in diesem Bereich wende man sich an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesvorsorge (Adresse: Belpstrasse 53, 3003 Bern, Telefon 031 61 21 71) ▣

Résumé

ush. La guerre du Golfe, dont l'origine résulte pas seulement de causes actuelles mais également de l'évolution historique au Proche et Moyen-Orient, affectera également la Suisse et sa protection civile.

Pour l'heure, il s'agit de discerner les menaces éventuelles qui peuvent se faire jour du fait des événements survenus dans le Golfe. Les actes terroristes constituent l'un des dangers essentiels qui peuvent se réaliser en Suisse. Le Ministère public de la Confédération, qui est responsable pour ce domaine sur le plan fédéral, indique les mesures à prendre contre le terrorisme, qui se définit comme la menace ou l'utilisation de la violence par des personnes coopérant selon un plan visant à atteindre des objectifs politiques. Ces mesures sont tout d'abord la recherche d'informations, puis le renforcement des forces des polices cantonales, le Conseil fédéral ordonnant une intensification de la coopération intercantonale, et enfin, au cas où ces mesures ne devaient pas

s'avérer suffisantes, le recours à l'armée.

S'agissant des menaces ABC, on peut admettre que la Suisse est équipée au mieux grâce aux 5,8 millions de places protégées dont elle dispose, établies dans des abris ventilés artificiellement, qui peuvent ainsi héberger le 90% de la population. Ces abris garantissent la meilleure protection collective pour les enfants, les handicapés, les personnes âgées et les plus démunis.

Les 10% restants de la population auraient le droit d'être équipés de masques à gaz et occuperaient des places protégées dans des abris de fortune, en cas de nécessité.

L'alarme est donnée en cas d'urgence par les sirènes de la protection civile; elles sont déclenchées sur ordre des autorités compétentes (Conseil fédéral, gouvernements cantonaux, communes, év. Centrale nationale d'alarme). Nous reviendrons dans une prochaine édition de *Protection civile* sur l'approvisionnement garanti par les systèmes des stocks obligatoires et les provisions de ménage. ▣

Riassunto

ush. La guerra del Golfo Persico, alla cui origine è non solo la situazione attuale, ma anche lo sviluppo storico nella regione del Medio e Vicino Oriente, non potrà fare a meno di coinvolgere in qualche modo anche la Svizzera.

Attualmente si pone la questione se ci siano eventuali minacce per la Svizzera in conseguenza degli eventi di questa regione. Uno dei pericoli diretti più gravi è la possibilità di attentati terroristici. Secondo il Ministero pubblico della Confederazione, istanza responsabile a livello federale, le misure contro il terrorismo (minaccia o uso di violenza da parte di persone o gruppi animati da un piano per raggiungere fini politici) sono l'accumulo di informazioni, quindi il rafforzamento delle forze di polizia cantonali con contingenti intercantionali stabi-

liti dal Consiglio federale e, se queste misure non bastassero, il ricorso ai mezzi dell'esercito.

La Svizzera dispone di 5,8 milioni di posti protetti nei rifugi a ventilazione artificiale, per circa il 90% della popolazione. Questa protezione collettiva ottimale va a vantaggio anche di bambini, handicappati, malati e anziani. Il restante 10% della popolazione ha diritto all'equipaggiamento con la maschera di protezione e in caso di eventi gravi, può occupare un posto nei rifugi di fortuna.

L'allarme, del quale è responsabile come istanza specializzata la Centrale nazionale d'allarme (CNA) in collaborazione con la Cancelleria federale, è assicurato in caso di catastrofe con l'impiego delle sirene della protezione civile.

In uno dei prossimi numeri parleremo dei depositi obbligatori e delle provviste d'emergenza che garantiscono l'approvvigionamento sicuro. ▣

Pionierleistung der ZSO Bern

Betreu-Dienst im Einsatz mit Asylbewerbern

sbl. Verschiedenenorts werden in Zivilschutzanlagen Erstaufnahmezentren für Asylbewerber eingerichtet. Die Zivilschutzorganisation der Stadt Bern ist einen Schritt weiter gegangen: Sie stellt auch Betreuungspersonal.

Als die ZSO Bern von den kantonalen Behörden um Hilfe bei der Unterbringung von Asylbewerbern angegangen wurde, zeigte sie sich nicht nur bereit, die Anlagen zu öffnen, sondern auch ihren Betreuungs-Dienst einzusetzen. Der Wunsch nach einem personellen Zivilschutzengagement kam, weil einerseits kaum Fachpersonal vorhanden ist und andererseits gleichzeitig auch die Technik in den Anlagen betreut werden kann.

Spontan und flexibel

Der Spezialeinsatz in den Berner Sanitätshilfsstellen «Effingerstrasse» und «Mülinenstrasse» läuft nun bereits seit vergangenem Oktober. Weisungen und Richtlinien konnten für einmal nicht einfach aus einer Schublade gezogen werden, sondern mussten erarbeitet werden. Dabei taten der Betreu-Dienstchef Hendrik Baumgartner und sein Kader das wohl einzig Richtige: Sie schufen Grundlagen, die in der Folge laufend den Erfahrungen angepasst wurden.

Es zeigte sich allerdings bald, dass Asylbewerber im Erstaufnahmezentrum, wo sie durchschnittlich zehn Tage einquartiert sind, nur wenig Betreuung benötigen. Die Aufgaben des Zivilschutz-Betreu-Teams beschränken sich weitgehend auf Anleitungen für den

«inneren Dienst», «Hausarbeit», auf die Abgabe von Medikamenten (gemäss kantonsärztlichen Weisungen) und diverse Hilfsleistungen. Gefragt sind beispielsweise ortskundliche Auskünfte, wenn die Leute wegen den Eintrittsformalitäten bei Amtsstellen vorsprechen und zu ärztlichen Untersuchungen antreten müssen, wenn sie Einkäufe tätigen wollen oder die Reise in das ihnen zugewiesene Durchgangszentrum antreten. Erst dort, im Durchgangszentrum, beginnt die eigentliche soziale Betreuung der Asylbewerber, unter anderem mit Sprachunterricht, Hilfe bei der Arbeitssuche, Einschulung von Kindern usw.

«Zivilschutz» war anlässlich eines Augenscheins in den beiden Berner Erstaufnahmezentren beeindruckt von der Spontaneität und Flexibilität mit der die Aufgaben angepackt werden. Selbst die Zusammenarbeit mit den Amtsstellen beruht auf einem Minimum an Bürokratie.

Rumänen besorgen Administration

Noch bevor das erste Betreu-Team zum Einsatz kam, überband man entsprechend begabten «Bewohnern» diverse organisatorische Aufgaben. Heute sind noch immer einige «Asylbewerber der ersten Stunde», vorwiegend rumänischer Herkunft, in den bernischen Erstaufnahmezentren anzutreffen. Sie erledigen mit grosser Zuverlässigkeit die regelmässig anfallenden administrativen Arbeiten. Im Gegensatz zur wechselnden Zivilschutz-Gruppe wissen sie genau «wie der Karren läuft». Das Rumänen-Team bildet heute quasi die «Konstante» – sowohl gegenüber den Mit-Flüchtlingen wie auch gegenüber Dienstchef Hendrik Baumgartner, der mehrmals täglich in den Anlagen anwesend ist und rund um die Uhr telefonisch erreicht werden kann.

Die erwähnten rumänischen Asylbewerber werden für ihre Arbeit übrigens mit 20 Franken pro Tag entschädigt. Sie wohnen ausserhalb der Anlage. Im Einsatz tragen sie ein Zivilschutz-Arbeitskleid, damit sie unter den häufig wechselnden Bewohnern als «Funktionäre» (an)erkannt werden.

Kritik wird berücksichtigt

Zweimal haben Zivilschutz-Betreuer in einem offenen Brief Kritik an den Einsätzen geübt. Einige Punkte – reine Unklarheiten – wären allerdings besser bei einem Gespräch mit den Zivilschutzverantwortlichen zur Sprache gebracht worden! Und andere (durch-

Probleme und Lösungen

Personaleinsätze: Um die Leute länger als 4 Tage (Art. 54 ZSG) aufbieten zu können, werden sie neuerdings in die Funktionsstufe 8 «befördert». Seit Februar beträgt die Dienstzeit für die Betreuer 6 Tage. Die Kader stehen 12 Tage im Einsatz, wobei sich die Präsenz um einen Tag überlappt. Damit wird der Informationsaustausch sichergestellt.

24-Stunden-Betrieb: Nachdem sich gezeigt hat, dass in der Nacht die Anwesenheit eines Securitaswächters nicht genügt, sind jetzt rund um die Uhr Zivilschutzleute in der Anlage; die Anzahl der Betreuer wurde entsprechend erhöht.

Trennungen: Mit einer Aufteilung nach Nationalitäten oder Kulturkreisen in den Schlafräumen wird Auseinandersetzungen unter den Bewohnern vorgebeugt. Kaum lösbar ist das Problem der in den Anlagen fehlenden Intimsphären. In Bern werden seit einiger Zeit einzeln eingereiste Männer von den (einzelnen) Frauen und den Familien örtlich getrennt. Diese Aufteilung bewährt sich nicht zuletzt auch, weil die Unterhaltungsansprüche (zum Beispiel Videos) verschieden sind.

Belegung: Bei den Belegungszahlen wurden gegenüber den Anfängen Korrekturen vorgenommen – die untersten Liegen werden prinzipiell leer gelassen und nurmehr als Stauraum genutzt.

Ordnung und Reinlichkeit: Ohne einen «Ämtliplan» lässt sich Sauberkeit und Hygiene nicht aufrechterhalten. Dreimal täglich kommen Putzequipen zum Einsatz.

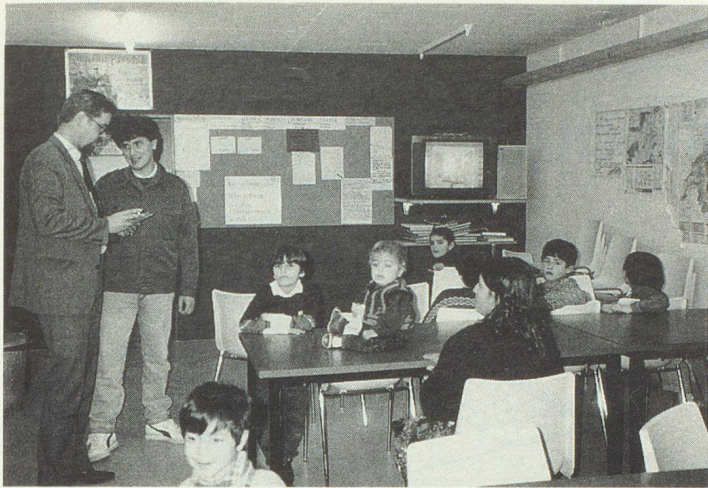
Verständnis und Rücksicht: Der Einsatz verlangt von den Betreuern viel Verständnis und Einfühlbarkeit, da die Geflüchteten oft von Angst und Elend geprägt sind. Rücksicht ist vor allem auch im religiösen Bereich am Platz, was Auswirkungen auf die Ernährung haben kann. Im Zusammenhang mit der muslimischen Fastenzeit «Ramadan» (Mitte März) hat der BetreuD mit Islamwissenschaftlern Kontakt aufgenommen.

Bedenken der Bevölkerung: Laut Ortschef Römer werden die fremdbelegten Anlagen im Ernstfall durch die ZSO bezogen, die Asylbewerber würden nach denselben Kriterien wie «normale» Bürger den Schutzräumen zugewiesen.

Vorbereitung: Obwohl Improvisationsvermögen bei der Asylbewerberbetreuung wichtig ist, wollen solche Einsätze gut vorbereitet sein. Die ZSO Bern hat Pionierarbeit geleistet. Sie ist bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Die Einsatzdokumentation kann von Interessierten ZSO beim Amt für Zivilschutz der Stadt Bern, Nägeligasse 2, 3000 Bern 7, angefordert werden. Persönliche Auskünfte erteilt Hendrik Baumgartner (Telefon 077 51 60 12 oder 031 25 27 04).

Auch in Dörfern wurden Anlagen geöffnet

Vielorts werden Asylbewerber in Zivilschutzanlagen eingewiesen, die Betreuung und Hauptverantwortung bleibt indessen bei den Behörden, welche zu meist Hilfswerke mit der Betreuung betrauen. Ittigen beispielsweise räumte die SanHist aus, für die Einrichtung sowie für die Betreuung zeichnete die Heilsarmee verantwortlich. In der für 60 Personen konzipierten Anlage wurden jeweils höchstens 25 Asylbewerber (nur Männer) einquartiert. Die nachträgliche Instandstellung der Anlage (Kosten = 15 000 Franken) erfolgte aus den Entschädigungsgeldern, die den Gemeinden zustehen.



Hendrik Baumgartner im Gespräch mit einem rumänischen Helfer.

(Foto: sbl.)

aus berechnete) kritische Bemerkungen hätten wohl, an zuständiger Stelle mindestens soviel bewirkt wie ein Zeitungsartikel... Jedenfalls ist es so, dass die nun vorliegende Einsatz-Dokumentation aufgrund aufbauender Kritik und guten Ideen von Frontleuten mehrmals ergänzt worden ist.

Viele Abläufe im Betrieb der beiden Erstaufnahmezentren sind Früchte der Erfahrungen. So auch das Verpflegungssystem. Nurmehr das Mittagessen wird heute abgegeben (es wird vom Bundesausbildungszentrum Schwarzenburg angeliefert). Die Lebensmittel für das Nachtessen und das Frühstück kaufen die Asylbewerber selber ein. Um ein Chaos in der Küche zu vermeiden, können sie vorbereitete Speisen vom zuständigen «Küchenchef» kochen lassen.

Die Unterbringung von Asylanten in künstlich belüfteten Zivilschutzanlagen ist verschiedentlich als menschenunwürdig bezeichnet worden. Dabei wird jedoch anscheinend vergessen, dass die Anlagen ja tagsüber verlassen werden können. Die Betroffenen sind mit ihrer Situation der Regel zufrieden; einzelne berichten, ihnen stünde erstmals in ihrem Leben ein Bett für sich allein zur Verfügung. Es kommt überdies immer wieder vor, dass Leute gar

nicht umsiedeln möchten; sie zögen ein Bunkerleben in der Stadt einem Hotel auf dem Land vor.

BetreuD geeignet

Die Anfangsschwierigkeiten, die teilweise auch in einer (allzu) rudimentä-

ren Einführung der Aufgebotenen gelegen haben, wurden von den Verantwortlichen an einer Pressekonferenz nicht verhehlt. Gemeinderat Marco Albisetti wie auch Ortschef Jürg Römer hielten jedoch fest, die im Betreu-Dienst Eingeteilten seien den Aufgaben gewachsen.

Zur Ausbildung der Betreu-Leute: Sie werden nach dem Einführungskurs «allgemeiner Teil» aufgrund von Unterlagen, die von der ZSO Bern erarbeitet worden sind, auf Betreuungseinsätze verschiedenster Art vorbereitet. Zum Ausbildungskurs gehören unter anderem Referate von Fachleuten sowie Einblicke in Kranken-, Pflege- und Altersheime. Übungen des BetreuD werden als Mini-Praktika in Heimen durchgeführt.

Nach dem monatelangen Einsatz stösst der BetreuD allerdings an personelle Grenzen. Die meisten der 250 Betreu-Dienstler werden schon zum zweitenmal aufgeboden. Zur Verstärkung und Entlastung greift Bern nun auf das Schutzraumchef-Potential zurück. ▀

Résumé

En maints endroits, les constructions de la protection civile sont équipées comme centres de premier accueil pour les requérants d'asile. L'OPC de la ville de Berne a fait un pas de plus dans ce domaine. Elle met à disposition de ceux-ci également son service d'assistance. De toute façon, il faut tout d'abord élaborer à cet effet une documentation d'engagement. Celle-ci devra être complétée et améliorée en permanence, sur la base des expériences réalisées.

Les personnes et les OPC intéressés peuvent demander les éléments de base pour l'assistance des demandeurs d'asile auprès l'Office de la protection civile de la ville de Berne, Nägeli-strasse 2, 3000 Berne 7. ▀

Riassunto

In diversi luoghi negli impianti di protezione civile vengono installati dei centri per la prima accoglienza di richiedenti d'asilo. Ma l'OPC della città di Berna si è spinta ancora più avanti mettendo a disposizione anche il suo servizio di assistenza. Per questo impiego speciale si è dovuta però elaborare una documentazione d'intervento. Questa documentazione è stata poi sempre completata e migliorata in base alle esperienze fatte.

Le OPC eventualmente interessate possono richiedere la documentazione di base per l'assistenza ai richiedenti d'asilo presso l'Ufficio di protezione civile della città di Berna, Nægeli-gasse 2, 3000 Berna 7. ▀

Zum HalbpPreis-Abo ein blauer Tag.

Das Abo mit einer Tageskarte für Fr. 120.-.

Endlich ein Tag «blau», an dem Sie dahin fahren können, wohin Sie schon immer wollten. Im Jubeljahr der Schweiz erhalten Sie zu Ihrem neuen HalbpPreis-Abo einen blauen Tag fast geschenkt: Eine Tageskarte, die Ihr Abo für einen Tag zum Generalabonnement macht. Und natürlich fahren Sie ein ganzes Jahr lang zum halben Preis auf Bahn, Bus und Schiff.



SBB